

# EU-MONITORING

## Fokus: Union der Gleichheit

Stand: April 2022

### Inhalt

Diese Fokusaussage des EU-Monitorings behandelt die von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen geprägte Idee der „Union der Gleichheit“ und stellt dabei insbesondere die Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025 sowie die Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020–2025 vor.

### Einführung

In den politischen Leitlinien ihrer künftigen Kommission 2019–2024 prägt Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen im November 2019 den Begriff „**Union der Gleichheit**“:

„Wenn es um die Schaffung eines wohlhabenden und sozialen Europas geht, sind wir alle gefordert. Es bedarf Gleichheit für alle und zwar Gleichheit in allen Wortbedeutungen. Dies wird eine der wichtigsten Prioritäten meiner Kommission und der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte sein.“ (S. 12f.)

Um eine „Union der Gleichheit“ zu verwirklichen, stellt sie dementsprechend die folgenden politischen Maßnahmen in ihren politischen Leitlinien vor:

- Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte (März 2021)<sup>1</sup>,
- Vorschlag neuer Antidiskriminierungs-Rechtsakte,
- Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025 (März 2020),
- Maßnahmen zur Einführung verbindlicher Lohntransparenz (März 2021),
- Aufhebung der Blockade der Richtlinie über Frauen in Leitungsgremien,

---

<sup>1</sup> Alle nachfolgenden Zeitangaben in den Klammern beziehen sich auf das Datum, an dem die Maßnahme oder Strategie inhaltlich ausgestaltet bekanntgegeben wurde.

- Bildung eines ausgewogenen Kollegiums der Kommissionsmitglieder sowie ausgewogene Besetzung der Führungsfunktionen auf allen Ebenen der Kommission,
- Beitritt der Europäischen Union zum [Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt](#) (Istanbul-Konvention) beziehungsweise bei bestehender Blockade Vorlage von Vorschlägen zu Mindestnormen für die Definition bestimmter Arten von Gewalt und zur Stärkung der Opferschutzrichtlinie > [Strategie für die Rechte von Opfern 2020–2025](#) (Juni 2020) sowie Aufnahme von Gewalt gegen Frauen in die im Vertrag festgelegte Liste der Straftaten.

Ein Jahr später wird die „Union der Gleichheit“ in einem [Statement der Europäischen Kommission vom 22. Dezember 2020](#) näher beschrieben: Um eine „Union der Gleichheit“ zu erreichen, sollen anhand eines [intersektionalen Ansatzes](#) Mechanismen, Richtlinien und Maßnahmen eingeführt werden, die strukturelle Diskriminierung sowie gesellschaftlich häufig vorhandene [Stereotypen](#) abbauen. Damit sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, unter denen jeder Mensch, unabhängig von Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung gut leben kann.

Nachfolgend werden in diesem Statement unter anderem weitere Strategien zur „Union der Gleichheit“ dazugezählt:

- [EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020–2025](#) (September 2020),
- [Strategischer Rahmen der EU für die Roma 2020–2030](#) (Oktober 2020),
- [Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020–2025](#) (November 2020).

Diesem intersektionalen Ansatz folgend, zählen auch die folgenden Strategien zur „Union der Gleichheit“:

- [Strategie für die Rechte des Kindes](#) (März 2021),
- [Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030](#) (März 2021),
- [Strategie der EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens 2021–2030](#) (Oktober 2021).

Im Folgenden werden die **Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025** und die **Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020–2025** konkret vorgestellt:

## Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025

Die Europäische Kommission hat am 5. März 2020 ihre neue Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025 vorgestellt.

„Ziel ist es, ein Europa der Gleichstellung zu schaffen, in dem geschlechtsspezifische Gewalt, Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und strukturelle Ungleichheit zwischen Frauen und Männern der Vergangenheit angehören. Ein Europa, in dem Frauen und Männer, Mädchen und Jungen in all ihrer Vielfalt gleichberechtigt sind. Ein Europa, in dem sie ihr Leben frei gestalten können, in dem sie die gleichen Chancen haben, sich zu entfalten, und in dem sie gleichberechtigt an unserer europäischen Gesellschaft teilhaben und diese führen können.“

### Inhalte

Die Strategie basiert auf sechs Bereichen:

- 1. Freiheit von Gewalt und Stereotypen**
- 2. Entfaltung in einer geschlechtergerechten Wirtschaft**
- 3. Gleichberechtigte Führungsverantwortung in der Gesellschaft**
- 4. Gender Mainstreaming und eine intersektionale Perspektive in der EU-Politik**
- 5. Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in der EU**
- 6. Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle der Frau weltweit**

Zu den Bereichen 1 bis 3 werden jeweils konkrete Ziele und Handlungsvorschläge benannt, die bis 2025 zu erreichen sind, unter anderem:<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Die Bereiche 5 und 6 werden an dieser Stelle nicht vertieft vorgestellt. Der Bereich 4 wird unter Umsetzung der Strategie erläutert.

## 1. Freiheit von Gewalt und Stereotypen

„Jeder von uns sollte sicher sein – zu Hause, in engen privaten und sozialen Beziehungen, am Arbeitsplatz, im öffentlichen Raum und im Internet. Frauen und Männer, Mädchen und Jungen in all ihrer Vielfalt sollten ihre Ideen und Gefühle frei zum Ausdruck bringen und ihren Bildungs- und Berufsweg frei von stereotypen Rollenbildern wählen können.“

### a. Geschlechtsspezifische Gewalt beenden

„Die EU wird alles in ihrer Macht Stehende tun, um geschlechtsspezifische Gewalt zu verhindern, die Opfer zu unterstützen und zu schützen und die Täter zur Rechenschaft zu ziehen.“

- **Beitritt der EU zum Übereinkommen von Istanbul** beziehungsweise als Alternative, sollte die Blockade einiger Mitgliedstaaten nicht aufgehoben werden können, **Ausdehnung von Straftatbeständen auf bestimmte Formen der Gewalt gegen Frauen**, einschließlich sexueller Belästigung, Missbrauch von Frauen und Genitalverstümmelung bei Frauen:
  - Erweiterung der Liste der EU-Straftatbestände um Hetze und Hasskriminalität (Dezember 2021),<sup>3</sup>
  - Vorschlag der Europäischen Kommission für **EU-weite Vorschriften zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt** (März 2022): Mit der vorgeschlagenen Richtlinie sollen Vergewaltigung auf der Grundlage fehlender Einwilligung, Genitalverstümmelung bei Mädchen und Frauen sowie Cyber-Gewalt unter Strafe gestellt werden.
- **Vorlage einer Empfehlung zur Verhütung schädlicher Praktiken**, in der es unter anderem um die Notwendigkeit wirksamer Präventivmaßnahmen und die Anerkennung der Bedeutung von Bildungsmaßnahmen gehen wird. Darüber hinaus werden der Ausbau von öffentlichen Dienstleistungen, Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen und fachlichen Kapazitäten sowie ein Zugang zur Justiz, der auf die Bedürfnisse der Opfer ausgerichtet ist, Gegenstand der Empfehlung sein,
- Annahme der **EU-Strategie für die Rechte der Opfer** (de), die den besonderen Bedürfnissen der Opfer geschlechtsbezogener Gewalt, einschließlich häuslicher Gewalt, Rechnung trägt (Juni 2020),
- Einrichtung eines **EU-Netzes zur Verhütung von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt**, über das Mitgliedstaaten und Interessenträger bewährte Verfahren austauschen können,

---

<sup>3</sup> Auch relevant für LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie 2020–2025, EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020–2025 und Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung des jüdischen Lebens in der EU 2021–2030.

- Verbesserung der verfügbaren Daten durch eine EU-weite Erhebung über Gewalt gegen Frauen und andere Formen zwischenmenschlicher Gewalt (2023).

## b. Bekämpfung von Geschlechterstereotypen

„Geschlechterstereotypen zählen zu den Hauptursachen für die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und betreffen alle Bereiche der Gesellschaft. Frauen und Männer, Mädchen und Jungen, die durch stereotype Erwartungshaltungen in ein festes Schema gepresst werden, sind in ihrem Streben, ihren Entscheidungen und ihrer Freiheit eingeschränkt. Solche Geschlechterstereotypen müssen daher abgebaut werden. [...] Häufig treten sie zusammen mit anderen Stereotypen auf, wie etwa einem klischeehaften Verständnis von Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung, was die negativen Auswirkungen von Stereotypen verstärken kann.“

- EU-weite Kommunikationskampagne gegen Geschlechterstereotypen,
- Unterstützung von Initiativen zur Überwindung von Geschlechterstereotypen im Rahmen von Förderprogrammen, einschließlich des EU-Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“.

## 2. Entfaltung in einer geschlechtergerechten Wirtschaft

„Wenn es um die Schaffung eines wohlhabenden und sozialen Europas geht, sind wir alle gefordert. Frauen und Männer in all ihrer Vielfalt sollten die gleichen Chancen haben, sich zu entfalten und wirtschaftlich unabhängig zu sein, bei gleichwertiger Arbeit gleich bezahlt zu werden, gleichberechtigten Zugang zu Finanzmitteln zu haben und gerechte Renten zu erhalten. Frauen und Männer sollten Betreuungspflichten und finanzielle Verantwortung gerecht aufteilen.“

### a. Verringerung der geschlechtsbedingten Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt

- Durchsetzung der EU-Standards für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (de) und deren Anwendung in den Mitgliedstaaten (Inkrafttreten am 2. August 2022),
- Festlegung von ehrgeizigen Ziele für die Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt und die Bereitstellung von frühkindlicher Bildung und Betreuung im [Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte](#) (März 2021) > eines von drei **Kernzielen bis 2030**: Mindestens 78 Prozent der 20- bis 64-Jährigen sollen in einem Arbeitsverhältnis sein
  - Die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Beschäftigung im Vergleich zu 2019 halbieren (aktuell Männer bei 78,3 % bzw. Frauen bei 66,6 %).
  - Das Angebot für formale frühkindliche Erziehung und Bildung erhöhen.

- Monitoring von Gleichstellungszielen im Rahmen des Europäischen Semesters (ab 2019/20).

## **b. Verwirklichung einer ausgewogenen Beteiligung von Frauen und Männern in verschiedenen Wirtschaftszweigen**

- Aktionsplan für digitale Bildung 2021–2027 (September 2020) und die Umsetzung der Verpflichtungserklärung der Minister über „Frauen im Digitalbereich“,
- Stärkere Anwendung des „Fortschrittsanzeiger für Frauen im Digitalen“ ([Women in Digital Scoreboard](#)),
- Aktualisierte [Europäische Kompetenzagenda](#).

## **c. Bekämpfung des Lohn- und Rentengefälles zwischen Frauen und Männern**

„Der Grundsatz des gleichen Entgelts für gleiche oder gleichwertige Arbeit ist seit 1957 in den Verträgen verankert und in EU-Recht umgesetzt.“

- Vorlage von [Maßnahmen zur Einführung verbindlicher Lohntransparenz](#) (März 2021),
- Überprüfung der Anrechnung von pflegebedingten Unterbrechungen der Berufslaufbahn in betrieblichen Altersversorgungssystemen.

## **d. Abbau des Gefälles bei Betreuungs- und Pflegeaufgaben**

- Überarbeitung der [Barcelona-Ziele](#)<sup>4</sup> (de) für den Ausbau von Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder > [öffentliche Konsultation](#), um eine weitere Aufwärtskonvergenz zwischen den Mitgliedstaaten im Bereich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung zu gewährleisten (März 2022),
- Vorschlag der Kommission für eine [Kindergarantie](#) (en), um den Armutskreislauf zu durchbrechen und Ungleichheiten zu verringern (März 2021, weitere Umsetzungsschritte 2022)<sup>5</sup>,
- Konsultation für ein [Grünbuch zum Thema Altern](#) (de) mit Schwerpunkt Langzeitpflege, Renten und aktives Altern (Januar 2021).

---

<sup>4</sup> Der Europäische Rat legte auf seiner Tagung in Barcelona 2002 fest, dass die Mitgliedstaaten 1) Hemmnisse beseitigen sollen, die Frauen an einer Beteiligung am Erwerbsleben abhalten und 2) nach Maßgabe der Nachfrage nach Kinderbetreuungseinrichtungen bis 2010 für mindestens 90 Prozent der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schulpflichtalter und für mindestens 33 Prozent der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung stellen sollen. Diese Ziele werden als Barcelona-Ziele bezeichnet [Bericht der Europäischen Kommission zu den Barcelona-Zielen von 2013](#).

<sup>5</sup> Weitere Informationen zur Kindergarantie werden auf der [Webseite der Beobachtungsstelle](#) bereitgestellt.

### 3. Gleichberechtigte Führungsverantwortung in der Gesellschaft

„Unternehmen, Gemeinschaften und Länder sollten sowohl von Frauen als auch von Männern in all ihrer Vielfalt geleitet werden. Ob man Frau oder Mann ist, sollte keinen Einfluss auf die Berufslaufbahn haben.“

#### a. Verwirklichung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in Entscheidungspositionen und Politik

- Überzeugen der Mitgliedstaaten, den [Richtlinienvorschlag für eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in den Leitungsorganen von Unternehmen \(de\)](#) aus dem Jahr 2012 anzunehmen > Einigung der Minister\*innen für Beschäftigung und Soziales auf einen Standpunkt zum Richtlinienvorschlag. Diese Einigung macht den Weg für das weitere Gesetzgebungsverfahren frei (März 2022, [Pressemitteilung](#)).

### Umsetzung der Strategie

#### 1. Gender Mainstreaming und eine intersektionale Perspektive in der EU-Politik

Die Umsetzung dieser Strategie wird einem zweigleisigen Ansatz aus gezielten Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter und einem stärkeren Gender Mainstreaming folgen. Um das Gender Mainstreaming zu fördern, wird die Kommission die Geschlechterperspektive systematisch – intern wie extern – in allen EU-Politikbereichen in alle Phasen der Politikgestaltung einbeziehen. Die Strategie wird basierend auf dem bereichsübergreifenden **Prinzip der Intersektionalität**<sup>6</sup> umgesetzt werden, bei dem Geschlecht und andere persönliche Merkmale oder Identitäten gemeinsam betrachtet werden und untersucht wird, wie diese Überschneidungen zu eindeutigen Diskriminierungserfahrungen beitragen.

- Ernennung des ersten für Gleichstellungsfragen zuständigen Kommissionsmitglieds mit eigenständigem Ressort: [Helena Dalli](#), Kommissarin für Gleichstellung,
- Einrichtung einer **Task-Force für Gleichheitspolitik** aus Vertreterinnen und Vertretern aller Kommissionsdienststellen und des Europäischen Auswärtigen Dienstes, die die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung im Hinblick auf die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung auf operativer und technischer Ebene sicherstellt.

---

<sup>6</sup> Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen definiert [Intersektionalität](#) als „analytisches Werkzeug zur Untersuchung, zum Verständnis und zur Reaktion, auf welche Art und Weise sich das biologische und das soziale Geschlecht mit anderen persönlichen Merkmalen/Identitäten überschneiden und wie diese Überschneidungen zu eindeutigen Diskriminierungserfahrungen beitragen“.

- So werden unter anderem die Rechte von LGBTIQ\*-Personen und die Rechte des Kindes mit dieser Strategie und miteinander verknüpft. Darüber hinaus wird die intersektionale Perspektive stets in die Gleichstellungspolitik einfließen.
- Die Förderung von **Gender-Mainstreaming** ist im [Mehrjährigen Finanzrahmen \(2021–2027\)](#) bei den Ausgaben des EU-Haushalts zu finden. Auch im Rahmen der neuen [Aufbau- und Resilienzfazilität](#) von [NextGenerationEU](#) sind die Mitgliedstaaten dazu angehalten in ihren nationalen Aufbauplänen zu erläutern, wie sie die Gleichstellung der Geschlechter fördern wollen, um die Erholung Europas geschlechtergerecht zu gestalten.

## 2. Portal zur Überwachung der Gleichstellungsstrategie

Um die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie in den 27 EU-Mitgliedstaaten künftig besser nachvollziehen und überwachen zu können, haben die Gemeinsame Forschungsstelle der Kommission und das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen das [Portal zur Überwachung der Gleichstellungsstrategie](#) ins Leben gerufen.

## 3. Jährliche Fortschrittsberichte

Die in dieser Strategie vorgestellten wichtigsten Maßnahmen werden regelmäßig aktualisiert und ergänzt. Ihre Umsetzung wird überwacht, wobei jährlich Fortschrittsberichte erstellt werden. Diese Berichte dienen als jährliche politische Bestandsaufnahme der erzielten Fortschritte.

- Am 5. März 2021 wurde der erste Fortschrittsbericht – [Jahresbericht 2021 zur Gleichstellung der Geschlechter in der EU \(Pressemitteilung\)](#) veröffentlicht: Es wird deutlich, dass die Pandemie die bestehenden Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern in fast allen Lebensbereichen verschärft und viele Fortschritte aus vergangenen Jahren zunichtegemacht hat.
- Am 8. März 2022 wurde der zweite Fortschrittsbericht – [Jahresbericht 2022 zur Gleichstellung der Geschlechter in der EU \(Pressemitteilung\)](#) veröffentlicht. Aus dem Bericht geht hervor, dass Frauen weiterhin unverhältnismäßig stark von der Pandemie betroffen waren. Im Jahr 2020 ging ihre Erwerbsbeteiligung gegenüber 2019 um 0,5 Prozent zurück, nachdem sie zehn Jahre lang stetig gestiegen war. Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt sind in der EU nach wie vor weit verbreitet und wurden durch die Pandemie verschärft; dies trifft auch auf Gewalt im Internet zu.



## Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020–2025

Die Kommission hat am 12. November 2020 die erste [Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020–2025](#) verabschiedet. Diese ist das Ergebnis von Aufforderungen der Mitgliedstaaten<sup>7</sup> und des Europäischen Parlaments<sup>8</sup> mit starker Unterstützung der interfraktionellen Arbeitsgruppe für die Rechte von LGBTIQ-Personen<sup>9</sup> und der Zivilgesellschaft, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die Strategie baut auf der [Liste von Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von LGBTI 2015–2019](#) auf.

### Inhalte

Die Strategie basiert auf vier Säulen:

- 1. Bekämpfung der Diskriminierung von LGBTIQ-Personen**
- 2. Gewährleistung der Sicherheit von LGBTIQ-Personen**
- 3. Aufbau von Gesellschaften, die LGBTIQ einschließen und**
- 4. Führungsrolle bei der Forderung nach der Gleichstellung von LGBTIQ in der ganzen Welt**

Zu den einzelnen Säulen werden jeweils konkrete Ziele und Handlungsvorschläge benannt, die bis 2025 zu erreichen sind, unter anderem:

### 1. Bekämpfung von Diskriminierung

#### Aktionsbereiche:

- Durchsetzung und Verbesserung des rechtlichen Schutzes vor Diskriminierung,
- Förderung der Inklusion und Vielfalt am Arbeitsplatz,
- Bekämpfung der Ungleichheit in Bildung, Gesundheit, Kultur und Sport,
- Wahrung der Rechte von LGBTIQ-Personen, die internationalen Schutz beantragen.

---

<sup>7</sup> [Gemeinsames Non-Paper von 19 Mitgliedstaaten](#) vom 6. Dezember 2018 (in Englisch).

<sup>8</sup> [Bericht über den EU-Fahrplan zur Bekämpfung von Homophobie und Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität \(2013/2183\(INI\)\)](#) vom 7. Januar 2014.

<sup>9</sup> LGBTIQ-Personen sind Personen, die sich 1. von Personen ihres eigenen Geschlechts (lesbisch, schwul) oder jedem Geschlecht (bisexuell) angezogen fühlen, 2. deren Geschlechtsidentität und/oder geschlechtliche Ausdrucksform nicht mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt (trans\*, nichtbinär), die 3. mit Geschlechtsmerkmalen geboren wurden, die nicht der typischen Definition von männlichem oder weiblichem Geschlecht entsprechen (intersexuell) und 4. deren Identität nicht in eine binäre Klassifikation der Sexualität und/oder des Geschlechts passt (queer).

## **Schlüsselmaßnahmen der Europäischen Kommission:**

- Vorlage von Rechtsvorschriften bis 2022, die an den anstehenden Bericht über die Umsetzung der Richtlinie über die Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf anschließen sowie die Rolle der Gleichstellungsstelle stärken,
- Sicherstellung eines angemessenen Schutzes schutzbedürftiger Antragsteller (einschließlich LGBTIQ) im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und bei seiner Reform,
- Gewährleistung der Unterstützung der Gleichstellung von LGBTIQ bei Maßnahmen im Rahmen des Asyl- und Migrationsfonds,
- Unterstützung der für LGBTIQ-Personen – einschließlich der trans\* und intersexuellen Gemeinschaften – relevanten Gesundheitsforschung durch Horizont Europa.

## **Die Europäische Kommission wird die Mitgliedstaaten dabei unterstützen,**

- den rechtlichen Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung, der Geschlechtsidentität/ geschlechtlichen Ausdrucksform und der Geschlechtsmerkmale in verschiedenen Bereichen sicherzustellen,
- die sichere und inklusive Bildung für LGBTIQ-Kinder und -Jugendliche zu verbessern,
- die besonderen Bedürfnisse von LGBTIQ-Personen, die internationalen Schutz beantragen, bei gleichzeitiger Gewährleistung sicherer Aufnahme-, Inhaftierungs- und Unterbringungsbedingungen sicherzustellen,
- die Ausbildung von Schutzbeauftragten und Dolmetscher\*innen zu verbessern, die mit Asylanträgen von LGBTIQ-Personen befasst sind.

## **2. Gewährleistung von Sicherheit**

### **Aktionsbereiche:**

- Verstärkung des rechtlichen Schutzes von LGBTIQ-Personen vor Hassdelikten, Hetze und Gewalt,
- Stärkung der Maßnahmen zur Bekämpfung von gegen LGBTIQ gerichtete Hetze und Desinformation,
- Meldung von Hassdelikten gegen LGBTIQ und Austausch bewährter Verfahren,
- Schutz und Förderung der körperlichen und geistigen Gesundheit von LGBTIQ-Personen.

## Schlüsselmaßnahmen der Europäischen Kommission:

- Vorlage einer Initiative im Jahr 2021 zur Ausweitung der Liste der „EU-Straftaten“ (Artikel 83 AEUV) auf Hassdelikte und Hetze, einschließlich auf gegen LGBTIQ-Personen gerichtete Hassdelikte und Hetze > [Erweiterung der Liste der EU-Straftatbestände um Hetze und Hasskriminalität](#) (Dezember 2021),
- Bereitstellung von Finanzierungsmöglichkeiten für Initiativen zur Bekämpfung von Hassdelikten, Hetze, Gewalt und schädlichen Praktiken gegen LGBTIQ-Personen ([Programm „Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“](#)) und Förderung der Rechte der Opfer von Straftaten, einschließlich der LGBTIQ-Personen ([Programm „Justiz“](#)),
- Vorlage einer Empfehlung für die Verhütung schädlicher Praktiken gegen Frauen und Mädchen.<sup>10</sup>

## Die Europäische Kommission wird die Mitgliedstaaten dabei unterstützen,

- bewährte Verfahren zum Schutz vor Hetze und Hassdelikten gegen LGBTIQ-Personen auszutauschen,
- ein sicheres und unterstützendes Umfeld für LGBTIQ-Personen zu fördern, die Opfer von Straftaten wurden,
- die Aus- und Fortbildung und den Kapazitätsaufbau im Hinblick auf die Strafverfolgung zu verbessern, um durch LGBTIQ-Phobie begründete Vorurteile besser zu erkennen und zu dokumentieren und für eine höhere Quote bei der Meldung von Straftaten zu sorgen.

## 3. Aufbau von Gesellschaften, die LGBTIQ einschließen

### Aktionsbereiche:

- Sicherstellen der Rechte von LGBTIQ-Personen in grenzüberschreitenden Fällen,
- Verbesserung des rechtlichen Schutzes für Regenbogenfamilien in grenzüberschreitenden Situationen > öffentliche Konsultation [Grenzüberschreitende familiäre Situationen – Anerkennung der Elternschaft](#) (Mai bis August 2021),
- Verbesserung der Anerkennung von trans\* und nichtbinären Identitäten und von intersexuellen Personen,
- Förderung eines positiven Umfelds für die Zivilgesellschaft.

---

<sup>10</sup> Siehe auch ⇒ [Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025](#).

## **Schlüsselmaßnahmen der Europäischen Kommission:**

- Überprüfung der [Leitlinien für die Freizügigkeit von 2009](#) im Jahr 2022, um die Vielfalt der Familien widerzuspiegeln und dazu beizutragen, allen Familien einschließlich der Regenbogenfamilien die Ausübung des Rechts auf Freizügigkeit zu erleichtern,
- Vorlegen einer horizontalen Rechtsetzungsinitiative zur gegenseitigen Anerkennung der Elternschaft zwischen den Mitgliedstaaten,
- Prüfung möglicher Maßnahmen zur Unterstützung der gegenseitigen Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften zwischen den Mitgliedstaaten,
- Bereitstellung von Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere im Rahmen des [Programms „Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“](#).

## **Die Europäische Kommission wird die Mitgliedstaaten dabei unterstützen,**

- zugängliche Rechtsvorschriften und Verfahren zur rechtlichen Anerkennung der Geschlechtszugehörigkeit einzuführen,
- die Einbeziehung von trans\*, nichtbinären und intersexuellen Personen bei den einschlägigen Unterlagen, Anträgen, Erhebungen und Prozessen zu verbessern,
- das Recht auf Freizügigkeit und die Rechtsvorschriften der EU zum Familienrecht strikt anzuwenden.

## **4. Führungsrolle bei der Forderung nach der Gleichstellung von LGBTIQ in der ganzen Welt**

### **Aktionsbereich:**

- Stärkung des Engagements der EU in Bezug auf Probleme von LGBTIQ in all ihren Außenbeziehungen.

## **Schlüsselmaßnahmen der Europäischen Kommission:**

- Durchführung von Maßnahmen zur Unterstützung der Rechte von LGBTIQ im Einklang mit dem Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie 2020-2024 und mit den EU-Leitlinien für die Förderung und den Schutz der Ausübung aller Menschenrechte durch LGBTI-Personen,
- Gewährleistung der Unterstützung der Gleichstellung von LGBTIQ bei Maßnahmen im Rahmen des NDICI- und IPA-Fonds.

## Umsetzung der Strategie

### Schlüsselmaßnahmen der Europäischen Kommission:

- Bewertung und Überwachung der Erfüllung der „grundlegenden Voraussetzung“ in Bezug auf die Grundrechtecharta, entsprechend dem Vorschlag der Kommission für eine neue Dachverordnung,
- Überwachung der von der EU finanzierten Programme, um sicherzustellen, dass sie die Gleichstellung achten und mit dem EU-Recht einschließlich der Verträge und der Charta der Grundrechte im Einklang stehen,
- Aufforderung an die FRA und das EIGE, den Mitgliedstaaten weiterhin technische Hilfe und methodische Unterstützung bei der Konzeption und Durchführung von Datenerhebungen zu LGBTIQ-Personen zu bieten.

### Die Europäische Kommission wird die Mitgliedstaaten dabei unterstützen,

- nationale Pläne für die Gleichstellung der LGBTIQ zu entwickeln.

## 1. Einbeziehung der Gleichstellung von LGBTIQ in die Politik der EU

Zur Erreichung der in der Strategie festgelegten Ziele wird die Kommission die oben beschriebenen gezielten Maßnahmen mit einer **stärkeren Einbeziehung der Gleichstellung** kombinieren. Die Kommission wird sicherstellen, dass die Bekämpfung der Diskriminierung von LGBTIQ-Personen sowie die Förderung der Gleichstellung in **alle internen und externen politischen Maßnahmen, Rechtsvorschriften und Finanzierungsprogramme der EU** integriert wird. Dies wird durch die allererste EU-Kommissarin für Gleichstellung und die spezielle **Taskforce für Gleichstellung** erleichtert.

## 2. Intersektionalität

**Bei der Umsetzung dieser Strategie wird die Intersektionalität als bereichsübergreifender Grundsatz zugrunde gelegt:** Neben anderen persönlichen Merkmalen oder Identitäten wie Geschlecht, Rasse/ethnischer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung und Alter werden die sexuelle Orientierung, die Geschlechtsidentität/geschlechtliche Ausdrucksform und die Geschlechtsmerkmale berücksichtigt. Dieser Grundsatz dient dazu, die Rolle zu erklären, die diese Überschneidungen bei den Erfahrungen des Einzelnen mit Diskriminierung und Schutzbedürftigkeit spielen.

### 3. COVID-19

Mit der Strategie wird auch den Ungleichheiten entgegengewirkt, die durch die COVID-19-Krise, von der schutzbedürftige LGBTIQ-Personen unverhältnismäßig stark betroffen sind, deutlich sichtbar geworden sind. Im Rahmen dieser Arbeit wird die Kommission die Mitgliedstaaten dazu anhalten, die von der „**Next Generation EU**“ gebotenen Möglichkeiten zur Milderung der unverhältnismäßigen Auswirkungen der Krise und zur Förderung der Gleichstellung von LGBTIQ in vollem Umfang zu nutzen.

Darüber hinaus wird sich die Europäische Kommission bereithalten, den Mitgliedstaaten mit dem **Instrument für technische Unterstützung** dabei zu helfen, die Gleichstellung bei der Konzipierung und Umsetzung von Reformen durchgängig zu berücksichtigen.

### 4. Vergleichbare Gleichstellungsdaten

Die Kommission wird die Agentur für Grundrechte (FRA) und das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) auffordern, den Mitgliedstaaten weiterhin **technische Hilfe und methodische Unterstützung bei der Konzeption und Durchführung von Datenerhebungen** hinsichtlich der Diskriminierung von LGBTIQ-Personen sowohl aus einem einzigen als auch aus mehreren Gründen zur Verfügung zu stellen. Außerdem wird sie die **Erhebung detaillierter intersektionaler Daten** durch die FRA, das EIGE und die Mitgliedstaaten unterstützen, insbesondere durch die Untergruppe Gleichstellungsdaten der Hochrangigen Gruppe für Nichtdiskriminierung, Gleichstellung und Vielfalt.

Darüber hinaus wird die Kommission einen **runden Tisch zu Gleichstellungsdaten** veranstalten, bei dem die wichtigsten Interessenträger zusammenkommen, um Hindernisse für die Erhebung von Daten im Zusammenhang mit der Rasse oder der ethnischen Herkunft zu untersuchen und Wege zu einem stärker harmonisierten Ansatz zu ermitteln, unter anderem zu intersektionalen Daten, beispielsweise zur Rasse oder ethnischen Herkunft und zur sexuellen Ausrichtung.

Die Kommission (Eurostat) wird ihre Arbeit an Gleichstellungsdaten im Allgemeinen fortsetzen, indem sie das Thema gegebenenfalls direkt bei den Mitgliedstaaten in technischen Sitzungen mit den nationalen statistischen Ämtern anspricht. Eurostat wird die Dienststellen der Kommission methodisch unterstützen und die Möglichkeit bewerten, statistische Daten über LGBTIQ-Personen zu erheben, die von den Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis zur Verfügung gestellt werden.

2023 wird eine neue **Eurobarometer-Umfrage zur Diskriminierung in der EU** veröffentlicht. Die Kommission wird die FRA ferner anregen, im Jahr 2024 eine **umfassende LGBTIQ-Erhebung** durchzuführen.

## 5. Nationale Aktionspläne

Die Mitgliedstaaten werden angehalten, auf bestehenden bewährten Verfahren aufzubauen und eigene Aktionspläne zur Gleichstellung von LGBTIQ zu entwickeln. Ziel ist es, den Schutz von LGBTIQ vor Diskriminierung zu verstärken, die Umsetzung der in dieser Strategie festgelegten Ziele und Aktionen auf nationaler Ebene sicherzustellen und diese durch Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von LGBTIQ in den Zuständigkeitsbereichen der Mitgliedstaaten zu ergänzen.

Wie aus den [Abschlussbericht der Kommission zur Liste der Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von LGBTI für den Zeitraum 2015–2019](#) (in Englisch) hervorgeht, haben die Mitgliedstaaten über die Entwicklung ihrer eigenen nationalen Aktionspläne für die Gleichstellung von LGBTIQ berichtet. Solche Aktionspläne sind wertvoll, da sie eine politische Verpflichtung zur Bekämpfung der Diskriminierung von LGBTIQ darstellen und von konkreten Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung begleitet werden.

Über die Umsetzung der in dieser Strategie dargelegten wichtigsten Maßnahmen hinaus wird die Kommission im Rahmen der Hochrangigen Gruppe für Nichtdiskriminierung, Gleichstellung und Vielfalt eine **Untergruppe für die Gleichstellung von LGBTIQ** einsetzen, um die Fortschritte in den Mitgliedstaaten auch in Bezug auf die Entwicklung nationaler Aktionspläne zur Gleichstellung von LGBTIQ zu unterstützen und zu überwachen.

## 6. Hauptstädte für Inklusion und Vielfalt

Die Kommission wird auch weiterhin die Bemühungen der Städte, auf lokaler Ebene eine solide Inklusionspolitik umzusetzen, unterstützen und sichtbar machen, beispielsweise, indem sie jährlich eine europäische Hauptstadt/europäische Hauptstädte für Inklusion und Vielfalt auszeichnet.

## Nächste Schritte

Die Europäische Kommission wird regelmäßige Sitzungen auf politischer Ebene und auf Expert\*innenebene mit der Zivilgesellschaft und den Mitgliedstaaten organisieren und an der Arbeit des Netzes der staatlichen LGBTI-Kontaktstellen des Europarates teilnehmen.

Sie wird die Umsetzung der in der Strategie dargelegten Maßnahmen regelmäßig überwachen und 2023 eine **Halbzeitüberprüfung** vorlegen.

Die **Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa** ist ein Projekt des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V., welches aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird. Sie widmet sich in ihrer Arbeit der europäisch-vergleichenden Analyse gesellschaftspolitischer Entwicklungen. Ziel des Projektes ist es, den europaweiten Austausch zu fördern.

Die Publikation gibt nicht die Auffassung der Bundesregierung wieder. Die Verantwortung für den Inhalt obliegt der Beobachtungsstelle.

Wenn Sie das monatliche EU-Monitoring per E-Mail erhalten möchten, schreiben Sie uns unter Angabe Ihres Namens und Ihrer Organisation an: **[beobachtungsstelle@iss-ffm.de](mailto:beobachtungsstelle@iss-ffm.de)**